

# Adso von Montier-en-Der und die Frankenkönige

von  
BERND SCHNEIDMÜLLER

In der Mitte des zehnten Jahrhunderts schrieb Adso, Mönch im westfränkischen Kloster Montier-en-Der<sup>1</sup>, in einem Brief an seine Königin Gerberga eine aktualisierte Translationslehre der großen Weltreiche bis hin zum römisch-fränkischen Reich über das Erscheinen des Antichrist. Seit dem zweiten vorchristlichen Jahrhundert, als Daniel seine Eschatologie in Form einer Abfolge der vier Weltreiche niederschrieb<sup>2</sup>, war ein solches Wissen fester Bestandteil theologischer Lehre, der im Lauf der Jahrhunderte stets aktualisiert auf das eigene Reich als letzte der irdischen Herrschaften angewandt

## Abkürzungsverzeichnis

- AA SS = Acta Sanctorum.  
 DA = Deutsches Archiv.  
 D KIII = Diplom Karls III., Monumenta Germaniae Historica, Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolinorum, ed. Kehr, 1937.  
 D OI = Diplom Ottos I., Monumenta Germaniae Historica, Diplomatum regum et imperatorum Germaniae I, ed. Sickel, 1879—1884.  
 HZ = Historische Zeitschrift.  
 MG (H) = Monumenta Germaniae (Historica), mit der Abteilung SS = Scriptorum.  
 MIÖG = Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.  
 PL = J. P. Migne, Patrologiae cursus completus, Series Latina.  
 RH = Revue historique.  
 ZKG = Zeitschrift für Kirchengeschichte.

<sup>1</sup> Zu Leben, Persönlichkeit und Werk Adsos vgl. Max Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalter, Bd. 2, München 1923 (= Hb. d. Altertumswiss. IX 2, 2), S. 432—442; Wilhelm Wattenbach — Robert Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier I, Neuausgabe von Franz-Josef Schmale, Darmstadt 1967, S. 188 f.; Robert Konrad, De ortu et tempore Antichristi. Antichristvorstellung und Geschichtsbild des Abtes Adso von Montier-en-Der, Kallmünz 1964 (= Münchener Historische Studien, Abt. Mittelalterliche Geschichte 1); Neithard Bulst, Untersuchungen zu den Klosterreformen Wilhelms von Dijon (962—1031), Bonn 1973 (= Pariser Historische Studien 11), S. 32 ff.; Gaston Zeller, Les rois de France candidats à l'Empire, in: RH 173, 1934, S. 277.

<sup>2</sup> Dan 2 und 7 wird unter historischen Gesichtspunkten untersucht von Klaus Koch, Spätisraelitisches Geschichtsdenken am Beispiel des Buches Daniel, in: HZ 193, 1961, S. 1—32.

wurde<sup>3</sup>. Für Adso waren die Frankenkönige Garanten der bestehenden Welt, die ihre Weltherrschaft von den Römern übernommen hatten. Erst wenn der letzte und größte dieser Frankenkönige in Jerusalem sein Regiment niedergelegt habe, werde der Antichrist die Herrschaft über die Welt überhaupt antreten können, auf jeden Fall werde dann das Ende dieser Welt erreicht sein<sup>4</sup>.

Die Schrift Adsos, eine Kompilation zahlreicher Quellen, hatte eine außerordentliche Wirkung auf das Mittelalter, was jetzt durch eine gründliche Edition des Traktats samt der abhängigen Schriften verdeutlicht wird<sup>5</sup>. Während sich die Forschung über Quellen und Wirkung Adsos weitgehend einig ist, bleibt sie bei der Deutung der Frankenkönige kontrovers.

Zur Zeit Adsos gab es nämlich keinen Frankenkönig als Inhaber einer umfassenden Gewalt mehr, in den fränkischen Nachfolgereichen herrschten verschiedene Geschlechter, und die Karolinger, einst Herrscher über fast ganz Europa, lebten nur noch auf dem westfränkischen Thron fort. An die Gattin einer dieser Karolinger<sup>6</sup>, nämlich Ludwigs IV., hatte Adso seinen Traktat gerichtet, der zwischen 949 und 954 entstand<sup>7</sup>. Adso befand sich damals bereits

<sup>3</sup> Zu Adsos Stellung im Rahmen dieser Konzepte Horst Dieter Rauh, *Das Bild des Antichrist im Mittelalter: Von Tyconius zum deutschen Symbolismus*, Münster 1973 (= Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, NF 9), S. 153—164; Maurizio Rangheri, *La „Epistola ad Gerbergam reginam de ortu et tempore Antichristi“ di Adson di Montier-en-Der e le sue fonti*, in: *Studi medievali* III 14, 1973, S. 676—732; D. Verhelst, *La préhistoire des conceptions d'Adson concernant l'Antichrist*, in: *Recherches de Théologie ancienne et médiévale* 40, 1973, S. 52—103; ders., *Adso van Montier-en-Der en de angst voor het jaar Duizend*, in: *Tijdschrift voor geschiedenis* 90, 1977, S. 1—10; Josef Adamek, *Vom römischen Ende der mittelalterlichen Bibelerklärung*, Phil. Diss. München, Würzburg 1938.

<sup>4</sup> *Hoc autem tempus nondum uenit, quia, licet uideamus Romanum imperium ex maxima parte destructum, tamen, quandiu reges Francorum durauerint, qui Romanum imperium tenere debent, Romani regni dignitas ex toto non peribit, quia in regibus suis stabit. Quidem uero doctores nostri dicunt, quod unus ex regibus Francorum Romanum imperium ex integro tenebit, qui „in nouissimo tempore“ erit et ipse erit maximus et omnium regum ultimus. Qui, postquam regnum suum feliciter gubernauerit, ad ultimam Hierosolimam ueniet et in „monte Oliueti“ sceptrum et coronam suam deponet. Hic erit finis et consummatio Romanorum christianorumque imperii (Adso Dervensis, *De ortu et tempore Antichristi necnon et tractatus qui ab eo dependunt*, ed Verhelst, Turnhout 1976 [= *Corpus christianorum. Continuatio mediaevalis* 45], S. 26).*

<sup>5</sup> Die verschiedenen Versionen ediert und kommentiert D. Verhelst (wie Anm. 4), S. 31—166. Die Neuedition von Verhelst löst die Edition der *Epistola* durch Ernst Sackur, *Sybillinische Texte und Forschungen*, Halle 1898, S. 97—113 ab. Zur außerordentlichen Bedeutung des Traktats für das Mittelalter Robert Konrad (wie Anm. 1), S. 114 ff. und Carl Erdmann, *Endkaiserglaube und Kreuzzugsgeanke im 11. Jahrhundert*, in: *ZKG* 51, 1932, S. 384—414, bes. S. 410 ff.

<sup>6</sup> Zur Anfrage Gerbergas ed. Verhelst (wie Anm. 4), Einl. S. 1 ff.

<sup>7</sup> Zur Datierung Robert Konrad (wie Anm. 1), S. 26.

im westfränkischen Montier-en-Der<sup>8</sup> und nicht mehr im lothringischen Toul, wie bisweilen angenommen wurde<sup>9</sup>. Solche lokalen Gegebenheiten haben zahlreiche Historiker bereits früher zu der Deutung veranlaßt, mit den *reges Francorum* bei Adso könnten nur die westfränkischen Karolinger gemeint sein<sup>10</sup>. Andere Ansätze gehen jedoch — freilich zumeist anachronistisch — vom ottonischen Kaisertum als derjenigen Dynastie aus, die Adso meinte, und betonen den aufkeimenden Weltherrschaftsanspruch des neuen sächsischen Geschlechts<sup>11</sup>, der sich natürlich erst 962 als solcher fassen ließ. Eine weitere Deutungsvariante ist die gerade in jüngerer Zeit häufig genannte Erklärung, Adso habe die Gesamtheit der fränkischen Könige gemeint, das heißt die Herrscher der karolingischen Nachfolgestaaten in Ost und West<sup>12</sup>. Diese Auffassung wird gestützt von den tatsächlichen politischen Verhältnissen der Mitte des zehnten Jahrhunderts, als nämlich Otto I. eine faktische Oberhoheit über das westfränkische Reich auf Grund heftiger und langdauernder innerer Auseinandersetzungen zwischen Karolingern und Robertinern erringen konnte, die für die Spätzeit Ludwigs IV. zu einer „Familienpolitik“ auf höchster Ebene führten<sup>13</sup>. Besiegelt wurde eine solche Politik durch Ehen zweier Schwestern Ottos mit den beiden Protagonisten der Karolinger und der Robertiner, Ludwig IV. und Hugo dem Älteren. Die Adressatin von Adsos Brief war nun eine jener Schwestern des Sachsen und Gattin Ludwigs IV.

Über die politischen Bindungen Gerbergas lassen sich nur Vermutungen anstellen, so daß es müßig ist zu fragen, ob sie sich mehr als westfränkische Königin oder als sächsische Prinzessin fühlte<sup>14</sup>.

<sup>8</sup> Adso ist 935 wohl mit dem Reformabt Alberich aus Toul nach Montier-en-Der gekommen, was sich an Hand einer Urkunde des Grafen Boso für Montier-en-Der von 935 beweisen läßt, die u. a. das Signum *Adsonis monachi* enthält; der Beleg bei Robert Konrad (wie Anm. 1), S. 17 und Anm. 17; weiter Walther Kienast, *Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit (900—1270). Weltkaiser und Einzelkönige*, 3 Bde., Stuttgart 1974/1975 (= Monographien zur Geschichte des Mittelalters 9), hier Bd. 2, S. 481.

<sup>9</sup> So fälschlich Carl Erdmann, *Das ottonische Reich als Imperium Romanum*, in: DA 6, 1943, S. 428.

<sup>10</sup> Gian Anri Bezzola, *Das Ottonische Kaisertum in der französischen Geschichtsschreibung des 10. und beginnenden 11. Jahrhunderts*, Graz—Köln 1956 (= Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 18), S. 57 f. und Walther Kienast (wie Anm. 8), S. 482, Anm. 1347 referieren diese Forschungsmeinungen.

<sup>11</sup> Außer Carl Erdmann (wie Anm. 9), S. 427 noch Werner Goetz, *Translatio imperii. Ein Beitrag zur Geschichte des Geschichtsdenkens im Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, Tübingen 1958, S. 78.

<sup>12</sup> Besonders Karl Ferdinand Werner, *Das hochmittelalterliche Imperium im politischen Bewußtsein Frankreichs (10. bis 12. Jahrhundert)*, in: HZ 200, 1965, S. 11 und Anm. 1; ders., *Lexikon des Mittelalters I*, col. 169 f. s. v. „Adso“.

<sup>13</sup> Dazu August Heil, *Die politischen Beziehungen zwischen Otto dem Großen und Ludwig IV. von Frankreich (936—954)*, Berlin 1904 (= Historische Studien 46); jetzt Walther Kienast (wie Anm. 8), Bd. 1, S. 59—76.

<sup>14</sup> Robert Konrad (wie Anm. 1), S. 109 verweist unter Berufung auf die *Translatio s. Servatii* (MG SS XII, S. 124), die Gerberga eine führende Rolle am Aufstand ihres ersten Gatten, Herzog Giselberts von Lothringen, gegen Otto I. zuschreibt, auf einen

Die Vertreter der hier kurz skizzierten Meinung konnten also zahlreiche faktische Gründe für eine Deutung der *reges Francorum* auf die Gesamtheit der Herrscher in Ost und West erbringen, taten sich aber schon immer etwas schwer, die indirekte Nennung Ludwigs IV. und die Widmung an Gerberga, hingegen das Totschweigen der ostfränkischen Herrscher zu Beginn des Briefes zu deuten<sup>15</sup>. Ohnehin fällt bei der Lektüre zahlreicher Abhandlungen auf, wie sehr von Adso als Autor abstrahiert wurde, dafür aber historische Theorien über Macht- und Herrschaftsstrukturen eine exakte Interpretation ersetzten. Adso war kein moderner Historiker, der den Wahrheitsgehalt seiner Aussagen *ex post* verifizieren konnte, sondern schrieb in einer Zeit sich bildender und verschwindender Traditionen, die als Endergebnis das Imperium eines Otto III. noch nicht erkennen ließen.

Einige Historiker versuchten darum seit einiger Zeit, exaktere Kategorien aufzustellen, nach denen zunächst Adso selbst zu werten ist. Über seine politische Haltung ist für die Zeit um 950 leider nichts bekannt, seine Herkunft aus dem Königreich Hochburgund und seine Lehrtätigkeit im lothringischen Toul sowie die Bindung von Montier-en-Der an Toul verraten uns nur wenig über sein Verhältnis zum westfränkischen Königtum. Gegen Ende des Jahrhunderts stand er ähnlich wie andere große Kirchenmänner der Zeit in engerem Kontakt zu Adalbero und Gerbert von Reims, und in dieser Spätzeit können wir auch eine Annäherung an das sächsische Kaiserhaus feststellen, wie Bezzola nachweisen konnte<sup>16</sup>.

---

westfränkischen Primat in der Politik Gerbergas. Gegen ein solches Urteil hatte Karl Ferdinand Werner in seiner Rezension der Dissertation Bezzolas (wie Anm. 10), HZ 190, 1960, S. 576 eingewandt, daß Gerberga in einem Diplom von 968 als *humilis Francorum regina*, für Saint-Remi de Reims auf lothringischem Boden ausgestellt, nicht nach ihrem Sohn, dem westfränkischen König Lothar, sondern ostfränkischem Brauch gemäß nach Otto I. und Otto II. datierte (vgl. die kritische Edition des Diploms durch Claire Bernard, *Etude sur le diplôme de 968, par lequel Gerberge, veuve de Louis IV d'Outremer, donne à Saint-Remi de Reims son domaine de Mersen*, in: *Bull. de la comm. roy. d'hist.* 123, 1958, S. 191—224, die Datierung, S. 224). Dies ist gewiß ungewöhnlich, jedoch haben wir für die Zeit keine gleichgelagerten Fälle, die einen Vergleich ermöglichen würden. Kienast (wie Anm. 8), S. 482, Anm. 1347 wendet gegen Werner ein: „Aber wie konnte sie dort nach dem französischen König datieren?“ Es würde in unserem Zusammenhang zu weit führen, das Problem der Datierung eines Angehörigen eines Herrscherhauses auf fremdem Boden zu erörtern.

<sup>15</sup> Adso widmet seine *Epistola* folgendermaßen: *pro uobis et pro seniore uestro, domino rege, necnon et pro filiorum uestrorum incolumitate Dei nostri misericordiam exoro, ut uobis et culmen imperii in hac uita dignetur conseruare et uos faciat in celis post hanc uitam secum feliciter regnare* (Ed. Verhelst (wie Anm. 4, S. 20). Das *culmen imperii* ist hier doch wohl recht eindeutig auf Gerberga und ihren Gatten bezogen!

<sup>16</sup> Gian Andri Bezzola (wie Anm. 10), S. 62 und Anm. 25 tat dies an Hand der Titulatur Ottos I. in *Adsos Vita Mansueti*, PL 137, II 20, col. 638, wo Otto *triumphator invictus dominus uidelicet Otto Augustus* ist. Die *Vita* ist jedoch erst nach 978 geschrieben, dazu Max Manitius (wie Anm. 1), S. 434 f.

Walther Kienast hat versucht, einen Indizienbeweis aufzustellen: Er hat den zeitgenössischen Gebrauch von *rex Francorum* untersucht und kam zu dem recht eindeutigen Ergebnis, daß Adso nur die westfränkischen Könige gemeint haben könnte, denn nur diese hießen in der Zeit wirklich *rex Francorum*, was Kienast in einer Fülle von Belegen sowohl an Hand der Urkunden als auch der Historiographie deutlich macht<sup>17</sup>. Die seltene Verwendung von *rex Francorum* in der ostfränkischen Kanzlei Ottos I. kann für die Beweisführung als gering erachtet werden, zumal Wolfram in einer historischen Einordnung der Titulaturen Ottos als *rex Francorum* ihre Bedingtheit von Ort und Vorbild nachwies<sup>18</sup>. Diesen Überlegungen nachgehend weist Bezzola noch auf einige wenige Belege aus den Heiligenviten Adsos hin, die er jedoch wohl als wenig aussagekräftig erachtet<sup>19</sup>. Die genannten Überlegungen zusammennehmend kommen die referierten Autoren und dann auch Konrad in seiner Monographie über die *Epistola* zu dem Ergebnis, Adso könne nur die westfränkischen Könige gemeint haben<sup>20</sup>. Trotzdem hat sich diese Auffassung in der Forschung nicht ganz durchgesetzt, auch weiterhin stehen sich die Deutungen auf die westfränkischen und auf die Gesamtheit der „fränkischen“ Könige gegenüber. Gerade jüngst hat Karl Ferdinand Werner in einem Handbuchartikel nochmals seine Auffassung vertreten: „Adso hat mit den *reges Francorum* die noch 948 (Synode von Ingelheim) sinnfällig gewordene Gesamtheit der fränkischen Könige gemeint. Erst die begriffliche Trennung *Imperium Romanorum/regnum Francorum* ließ seit Ende des 10. Jahrhunderts auch die Deutung auf die Könige Frankreichs allein zu, die später folgenreich wurde<sup>21</sup>.“ Bereits die von Adso abhängigen Traktate scheinen einer Verschiedenheit der Erklärung recht

<sup>17</sup> Walther Kienast (wie Anm. 8), S. 483 f.

<sup>18</sup> Otto I. urkundete vor seiner Kaiserkrönung im Oktober 951 in Pavia für San Ambrogio in Mailand zweimal als *rex Francorum* (DD OI 138 und 139; dazu auch die Einleitung DD OI, S. 80 ff.) unter Aufnahme u. a. einer Vorurkunde Karls III. des Dicken von 880 (D KIII 21); dann nochmals 960 als *rex Lothariensium Francorum atque Germanensium* (D OI 210). Nach seiner Kaiserkrönung urkundete er 963 als *rex Francorum et Langobardorum ac patritius Romanorum* (D OI 252) und schließlich als *imperator augustus Romanorum ac (et) Francorum* (DD OI 318, 322, 324—326, 329; ab 966). Angesichts der Belege, in denen der gentile Zusatz fehlt, ist die Zahl dieser Titulaturen verschwindend gering. Die für unsere Untersuchung eigentlich interessanten Beispiele von 951 wurden von Herwig Wolfram, *Lateinische Herrschertitel im neunten und zehnten Jahrhundert*, in: ders. (Hg.), *Intitulatio II*, Wien—Köln—Graz 1973 (= *MIÖG*, Erg. bd. 24), S. 138 f. als geschickte Aufnahmen des Notars Wigfrid im Rahmen früher ottonischer Italienpolitik interpretiert, die funktional in den Zusammenhang italienischer Interessen gehörten.

<sup>19</sup> Gian Andri Bezzola (wie Anm. 10), S. 59 unter Berufung auf drei Belege, auf die ich gleich unten zurückkommen werde (PL 137, col. 614, col. 648 und col. 694; letztere Stelle ist in einer besseren Ed. in den MGH greifbar, siehe dazu unten).

<sup>20</sup> So Gian Andri Bezzola (wie Anm. 10), S. 57—59; Robert Konrad (wie Anm. 1), S. 106 f.; Walther Kienast (wie Anm. 8), S. 484; auch Heinz Löwe, *Kaisertum und Abendland in ottonischer und frühdeutscher Zeit*, in: *HZ* 196, 1963, S. 537 f.

<sup>21</sup> Karl Ferdinand Werner, s. v. Adso (wie Anm. 12); die Abkürzungen wurden aufgelöst.

zu geben, denn je nach Provenienz und Zeit können auch hier die Deutungen der *reges Francorum* wechseln, was zur Erläuterung der *Misere* moderner Textauslegung kurz vorgestellt sei.

Direkt von Adso abhängig ist die *Descriptio cuiusdam sapientis*, von Verhelst auf den Anfang des elften Jahrhunderts datiert und wohl in Frankreich zu lokalisieren<sup>22</sup>. Für französische Provenienz spricht auch ein etwas abweichender Titelgebrauch in der Widmung, der ganz und gar typisch für die französische Historiographie der Jahrtausendwende ist und der auch das Problem einer Deutung der *reges Francorum* modifiziert. Gerberga taucht hier nämlich als Tochter Heinrichs I., als *Heinrici Saxorum nobilissimi filia* auf<sup>23</sup>. Die *reges Francorum* sind also wohl allein die westfränkischen Herrscher, die ostfränkischen hingegen werden als *reges Saxorum* unterschieden. Eine von der *Descriptio* abhängige und teilweise unsinnig stark gekürzte Fassung des Textes alemannischer Provenienz aus dem zwölften Jahrhundert<sup>24</sup> zeichnet unser Problem noch schärfer. In dieser Quelle haben die *reges Francorum* in bekannter Weise das *Romanum imperium* inne, Endkönig ist hier jedoch *Vnus igitur ex Francigenis*<sup>25</sup>, was die Franzosen im Gegensatz zu den Deutschen meint<sup>26</sup>. Und auch im hochmittelalterlichen Frankreich kann Pseudo-Turpin den Endherrscher natürlich nur in Gallien entstehen lassen<sup>27</sup>. Ostfränkische Übernahmen Adsos zeichnen die *reges Francorum* leider nicht genauer aus, wir dürfen jedoch annehmen, daß die Autoren ihre Kaiser als Inhaber des römischen Reiches und als Garanten der Welt betrachteten. Werner hatte schon auf diese verschiedenen Deutungsmöglichkeiten der folgenden Quellen hingewiesen<sup>28</sup>, was sich an Hand der übrigen, nicht direkt von Adso abhängigen eschatologischen Literatur weiter belegen lassen könnte<sup>29</sup>. Wir gewinnen natürlich aus solchen Überlegungen keine Aufschlüsse über Adsos Sprachgebrauch, um den es uns eigentlich geht.

Dazu müssen wir uns den weiteren Werken Adsos zuwenden, ähnlich wie Bezzola dies leider nur ansatzweise getan hat, und versuchen, Vergleichsmaterial für unser Problem zu eruieren, das wir erst dann mit dem übrigen Sprachgebrauch der Zeit ergänzen können. Von Adso stehen uns noch vier bis sechs Viten zur Verfügung, wozu zunächst einige wenige quellenkritische Vorüberlegungen zu machen wären.

<sup>22</sup> Ed. Verhelst (wie Anm. 4), S. 43—49, Datierung S. 34.

<sup>23</sup> Ibid. S. 43. Die Bezeichnung Heinrichs I. und Ottos I. durch Richer von Reims, *Histoire de France* (888—995), ed. Latouche, 2 Bde., Paris <sup>2</sup>1967/<sup>2</sup>1964 (= *Les classiques de l'histoire de France au moyen âge* 12 + 17), hier Bd. 1, II 18, S. 154 bzw. II 30, S. 172 als *Saxoniae rex*.

<sup>24</sup> Zur Datierung und Provenienz ed. Verhelst (wie Anm. 4), S. 50, die Edition, S. 52 f.

<sup>25</sup> Ibid. S. 53

<sup>26</sup> So auch Verhelst in seiner Vorbemerkung, *ibid.* S. 50.

<sup>27</sup> Zu Pseudo-Turpin vgl. in Beziehung auf Spanien Walther Kienast (wie Anm. 8), S. 485, Anm. 1351.

<sup>28</sup> S. v. Adso (wie Anm. 12), col. 170.

<sup>29</sup> Robert Konrad (wie Anm. 1), S. 114 ff., besondere Tafel, S. 142.

Scheinen die *Vita Frodoberti*<sup>30</sup>, die *Vita Mansueti*<sup>31</sup>, die *Vita Basoli*<sup>32</sup>, der *Libellus de translatione et miraculis Basoli*<sup>33</sup> und die *Vita Bercharii*<sup>34</sup> sicher von Adso zu stammen, so wurden für die *Miracula Waldeberti et Eustasii*<sup>35</sup> gewisse Zweifel an der Autorschaft Adsos geäußert, die jedoch unbegründet erscheinen<sup>36</sup>. Wesentlich begründetere Einwände sind an der Verfasserschaft Adsos für die *Miracula post mortem s. Apri*<sup>37</sup> laut geworden, die wir leider auf Grund ungenauer Kenntnis der Handschriftenüberlieferung nicht exakt bewerten können<sup>38</sup>; ich zweifle jedoch, ob die *Miracula Apri* von Adso sind, bin aber sicher, daß sie zur Zeit der Werke Adsos, also gegen Ende des zehnten Jahrhunderts, in Westfranken verfaßt wurden<sup>39</sup>. Der für unseren Zusammenhang einzig interessierende Beleg aus den *Miracula* ist also nur mit größter Vorsicht als typisches Beispiel für Adsos Sprachgebrauch zu rezipieren.

Fassen wir nun die Belege von *Francia, rex Francorum* u. ä. in Adsos hagiographischen Arbeiten zusammen: Die *reges Francorum*, die wir namhaft machen können, sind stets Merowingerkönige; ausdrücklich nennt Adso Chlodwig, Dagobert, Chilperich und Sigebert<sup>40</sup>, Chlodwig I. ist einmal *Francorum magnus princeps*<sup>41</sup>. Dieser Befund kann nicht verwundern, da die Heiligen, deren Leben Adso beschreibt, in merowingischer Zeit lebten und mit eben jenen merowingischen Herrschern zu tun hatten. Schon im Gebrauch von *regnum Francorum* fassen wir hingegen ein etwas anderes Bild. Zunächst steht

<sup>30</sup> PL 137, col. 599—620.

<sup>31</sup> PL 137, col. 619—644.

<sup>32</sup> PL 137, col. 643—658.

<sup>33</sup> PL 137, col. 659—668.

<sup>34</sup> PL 137, col. 667—688.

<sup>35</sup> Ed. Holder-Egger, 1888 in MG SS XV, S. 1170—1176.

<sup>36</sup> Die *Vita* wird als Werk Adsos von Holder-Egger ediert, auch Max Manitius (wie Anm. 1), S. 435 f. schreibt sie Adso zu. Dem widerspricht Wattenbach-Holtzmann (wie Anm. 1), S. 188 f., freilich ohne Gründe zu nennen.

<sup>37</sup> AA SS (1869), Sept. V, S. 70—79.

<sup>38</sup> Sowohl Waitz (MG SS IV, 1841, S. 515—520) als auch AA SS (Sept. V, S. 70—79) edieren als Anonymus. Waitz äußert in der Einleitung zu seiner, allerdings fragmentarischen, Edition (MG SS IV, S. 489 f.) Zweifel an Adsos Verfasserschaft, ebenso wie Wattenbach-Holtzmann (wie Anm. 1), S. 188 und August Pottast, Bd. 2, <sup>2</sup>1896, S. 1178. Seit Max Manitius (wie Anm. 1), S. 436 gelten die *Miracula* als Werk Adsos, obwohl Manitius nur gewisse Verbindungen Adsos zu St. Evre in Toul als Beweis anführt, was sehr spekulativ erscheint. Wohl von Manitius ausgehend Karl Ferdinand Werner s. v. Adso (wie Anm. 12), col. 170. — Die einzig erhaltene Handschrift ist Paris, Bibliothèque Nationale, ms. lat. 5308, saec. XII.

<sup>39</sup> Der *Terminus post quem* für die Entstehung ist die *Translation* 978; die Quelle berichtet hierzu (AA SS Sept. V, S. 77 f.) III 33: *Translatus autem est beatus hic Pater noster anno ab Incarnatione Domini DCCCCLXXVIII, terris Ottone ...* Eine solche Angabe des Reiches Ottos II. wäre bei einer Entstehung in dessen Gebiet für die *Translation* wohl sinnlos gewesen.

<sup>40</sup> Vit. Frod. 1, col. 601; 11, col. 606; Vit. Bas. 12, col. 650; Vit. Berch. 5, col. 672; 11, col. 678 und 679; 13, col. 681; Vit. Wald. 1, S. 1172; 2, 1174.

<sup>41</sup> Vit. Berch 9, col. 675.

regnum Francorum zweimal für das merowingische Reich<sup>42</sup>, dann allerdings ist Karl III. von Westfranken (893—923/9) bei der Translation des heiligen Basolus um 919 Herrscher dieses regnum Francorum<sup>43</sup>, ebenso wie in den Miracula des heiligen Aper, wo Carolus junior, a suis cognominatus simplex, cum regno Francorum pertransibat<sup>44</sup>. Weiter zu präzisieren ist dieser Befund im Titel Karls des Kahlen, der anlässlich einer Translation des heiligen Frodobert zu 872 rex Franciae ist<sup>45</sup>. Daß das regnum Franciae allein das Reich Karls des Kahlen ist, also das westfränkische Gebiet und nicht etwa andere Reiche bedeutet, zeigt in aller Schärfe die Vita Waldberts, die chronologisch etwas ungenau berichtet, die karolingischen Königssöhne hätten nach dem Tod Karls des Großen um die regni dominatio Franciae gestritten, die der junge Karl (der Kahle) singulariter acceperat<sup>46</sup>. Karl gelingt in diesen Auseinandersetzungen ein Sieg und — darauf wird erneut verwiesen — sic regnum Franciae . . . solus accepit<sup>47</sup>. Die Brüder Lothar, Ludwig und Pippin besitzen zwar auch ihre regna, das regnum Franciae jedoch ist nur das westfränkische Reich. Dieses regnum Franciae wird geographisch noch an einer anderen Stelle, der Vita des heiligen Basolus, beschrieben: Der heilige Basolus verläßt seine Heimat Aquitanien und geht ins regnum Franciae nach Reims<sup>48</sup>. Daß das regnum Franciae bzw. das regnum Francorum das politische Gebilde nördlich der Loire im weiteren Bereich der Ile-de-France sein soll, ist für die französische Historiographie in der Mitte des zehnten Jahrhunderts durchaus nichts Neues, sondern die Regel<sup>49</sup>. Diese Vorstellung entspricht genau der historisch-geographischen

<sup>42</sup> Vit. Berch. 15, col. 681: Childericus rex regnum Francorum nobilissime gubernans. Vit. Wald. 2, S. 1174 regni proceres Francorum.

<sup>43</sup> Trans. Bas. 7, col. 662 beherrschte Karl III. das Francorum regnum.

<sup>44</sup> Mir. Apri II 22, S. 74.

<sup>45</sup> Vit. Frod. 28, col. 614, Datierung: Itaque usque ad annum incarnati Verbi 872, qui est annus Caroli [Calvi] imperatoris et regis Franciae 31 [32]; Zusätze in Klammern bei Migne.

<sup>46</sup> Vit. Wald. 2, S. 1173: Post memorabilem Karoli Magni et gloriosi imperatoris obitum orta fuisse dicitur inter quatuor reges dissensionis magna controversia, Karolum scilicet et Pipinum, Lutharium quoque et Ludovicum, rixantibus quoque et vi magna inter se decertantibus, cui eorum solius regni dominatio Franciae specialius obveniret; quod iam quidem germanus eorum iunior Karolus nutu patris decedentis singulariter acceperat.

<sup>47</sup> Ibid., S. 1174: Karolus victoriae signa reportavit, ac sic regnum Franciae, divisus in caeteros regnorum partibus, solus accepit.

<sup>48</sup> Vit. Bas. 8, col. 648: . . . de finibus suis exiret, regnum Franciae penetraret, Remensem urbem specialiter expeteret.

<sup>49</sup> Margret Lugge, „Gallia“ und „Francia“ im Mittelalter. Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen geographisch-historischer Terminologie und politischem Denken vom 6. bis 15. Jahrhundert, Bonn 1960 (= Bonner Historische Forschungen 15) behandelt S. 108 ff. „Das Verschwinden von ‚Francia‘ im Sinne von ganz Deutschland“. Die Verf. kann kaum Belege für die Benennung der sächsischen Herrscher als reges Francorum in Urkunden oder in der Historiographie erbringen. Schon bezeichnend ist es, daß als einzig eindeutiger Beleg für die Benennung der Ottonen als reges Francorum in der Historiographie von Lugge, S. 112 ff. Adso angeführt wird. Hingegen kennt sie zahlreiche Beispiele für den westfränkischen Raum (S. 160—180).

Terminologie Flodoards von Reims<sup>50</sup>, der in jener Zeit seine Annalen und seine Reimser Kirchengeschichte verfaßte. Adso benutzt auch den allgemeineren geographischen Terminus *Francia* im Sinne Flodoards, meint also den nordfranzösischen Raum. Dies zeigen zwei Berichte über Aquitanier, die ihre patria verlassen und in die *Francia*<sup>51</sup>, einmal sogar Adsos *Francia nostra*<sup>52</sup> kommen. Einige Ortsangaben runden das Bild ab: Aus beiläufigen Schilderungen erfahren wir, daß Meaux<sup>53</sup> und Reims<sup>54</sup> in dieser *Francia* liegen und daß Karl III. von Westfranken zu Anfang des zehnten Jahrhunderts in der gleichen *Francia* herrschte<sup>55</sup>.

Adso schuf in seinen Begriffen *Francia*, *rex Francorum*, *rex Franciae* oder *regnum Franciae* — das suchte ich mit der Parallele Flodoards zu beweisen — nichts Neues, sondern bediente sich üblicher Schemata westfränkischer Historiographie und Diplomatie, denn auch die Könige Westfrankens nannten sich seit 911 in ihrer offiziellen Titulatur *rex Francorum* und griffen dadurch auf merowingische und karolingische Vorbilder zurück<sup>56</sup>. Daß die Vorstellung, die westfränkischen Teilkönige in der Folge der merowingischen und karolingischen Gesamtkönige zu sehen, nichts Revolutionäres bedeutet, zeigt sich in der Königsgenealogie Witgers<sup>57</sup>, die zur gleichen Zeit wie Adsos Traktat in Compiègne entstand und in der die herrschenden westfränkischen Könige bis hin zu Ludwig IV. in direkter Deszendenz zu merowingischen und natürlich auch karolingischen Herrschern beschrieben wurden, so daß es westfränkischen Vorstellungen ganz geläufig war, daß sowohl die Vorfahren als auch die gegenwärtigen Herrscher den Titel *rex Francorum* trugen, was der ostfränkischen Diplomatie oder Historiographie in diesem Ausmaß fremd blieb.

<sup>50</sup> Ich hoffe, demnächst eine systematische Untersuchung zur historisch-geographischen Terminologie der französischen hochmittelalterlichen Quellen vorlegen zu können, in der Flodoard ausführlich behandelt wird. Mit ganz wenigen Ausnahmen, dies sei hier zusammenfassend festgestellt, ist für Flodoard das *regnum Franciae* bzw. das *regnum Francorum* stets das westfränkische Reich, das vom *regnum Lothariense* bzw. von den *partes Transrhenensium* geschieden wird. Die *Francia* reicht bis zur Loire (vgl. etwa Flodoard, *Historia Remensis ecclesiae*, ed. Hellervaitz, 1881 in MG SS XIII, II 17, S. 464: *tam in Francia quam etiam trans Ligerim*), eine Vorstellung, die Flodoard und seinen Zeitgenossen spätestens von Isidor von Sevilla bekannt war (Et. XIV, IV, 27). Auf eine breitere Dokumentation des Quellenmaterials soll in diesem Zusammenhang verzichtet werden.

<sup>51</sup> Vit. Berch. 4, col. 672.

<sup>52</sup> Vit. Bas. 12, col. 650.

<sup>53</sup> Vit. Wald. 1, S. 1172.

<sup>54</sup> Vit. Wald. 2, S. 1174 zur Kaiserkrönung Ludwigs des Frommen 816 in Reims durch Papst Stephan: *Post haec tempora Ludovicus cognomento Pius in Francia papa Stephano coronante imperator efficitur*. Indirekt auch Vit. Bas. Prol., col. 646.

<sup>55</sup> Trans. Bas. 7, col. 663: Vor den Zeiten Karls III. waren die Ungarn *intra fines Franciae* unbekannt gewesen.

<sup>56</sup> Dazu ausführlich Herwig Wolfram (wie Anm. 18), S. 116 ff.

<sup>57</sup> *Witgeri genealogia Arnulfi comitis*, ed. Bethmann, 1851 in MG SS IX, S. 302—304.

Adso von Montier-en-Der meinte also in der Mitte des zehnten Jahrhunderts mit seinen *reges Francorum* die westfränkischen Könige, wie uns semantische Untersuchungen seiner eigenen Werke und auch zeitgleicher Quellen bestätigt haben.

Es fällt nun schwer, diesen Befund angesichts starker „ideologischer“ Einwände, wie sie etwa von Erdmann vorgebracht wurden<sup>58</sup>, so hinzunehmen, war doch die eklatante Schwäche des westfränkischen Königtums in Relation zu der aufstrebenden sächsischen Dynastie ganz offensichtlich, die zahlreiche Historiker dann zu einer abweichenden Interpretation der *reges Francorum* veranlaßte.

Ich bin mir durchaus im klaren, wie schwer ein solcher machtpolitischer Einwand wiegt, möchte jedoch auch darauf verweisen, daß diese Bedenken aus einer Ideologie des sächsischen Kaiserhauses, ja überhaupt aus dem Weltherrschaftsanspruch des hochmittelalterlichen Kaisertums herrühren, die beide zur Zeit Adsos in keiner Weise so fest ausgeprägt waren, wie Erdmann sie für die Folgezeit im Hinblick auf Gerbert von Reims und Otto III. definiert hat. Daß Adso als Garanten der diesseitigen Welt die westfränkischen *reges Francorum* ansah, ist vielleicht durch zwei Ansätze plausibel zu machen, die allerdings nicht beanspruchen können, in der Sache unbedingt stringent zu sein, sondern nur Deutungsmöglichkeiten vermitteln wollen.

Auf einen Ansatz wies bereits Bezzola hin: Adso war kein politischer Theoretiker, sondern Theologe, der im Grunde vorhandene eschatologische Vorstellungen aufgriff und aktualisierte, jedoch nicht nach deren machtpolitischen Grundlagen fragte<sup>59</sup>. Wenn wir davon ausgehen, daß Adso selbstverständlich in der Mitte des zehnten Jahrhunderts das ottonische Kaisertum nicht kennen konnte, blieben ihm für die *reges Francorum* in ihrer konkreten Ausprägung nur die westfränkischen Karolinger, deren Macht Adso allerdings nicht problematisierte. Dafür spricht auch die enge Bindung an Gerberga, die den Traktat in Auftrag gegeben hatte, und die mittelbare Nennung Ludwigs IV., nicht jedoch die Nennung Ottos I. und Heinrichs I. als Vater Gerbergas.

Darauf aufbauend wäre ein anderer Erklärungsansatz in der Herrschaftstheorie dieses westfränkischen Königtums zu suchen<sup>60</sup>, dessen tatsächliche politische Schwäche von Zeitgenossen eigentlich nie explizit problematisiert wurde. Wir gewinnen die Erkenntnis eines Machtgefälles von Ost nach West dann auch nur an Hand historischer Ereignisse, nicht etwa aus publizistischen westfränkischen Schriften! Das westfränkische Königtum hatte eine historische Tradition ausgebildet<sup>61</sup>, die den Ergebnissen unserer Untersuchung von Adsos Sprach-

<sup>58</sup> Carl Erdmann (wie Anm. 9).

<sup>59</sup> Gian Andri Bezzola (wie Anm. 10), S. 61 f.

<sup>60</sup> Dazu meine bisher noch ungedruckte Arbeit „Karolingische Tradition in der Frühzeit der französischen Monarchie. Untersuchungen zur Herrschaftslegitimation im 10. Jahrhundert, Phil. Diss. Frankfurt am Main 1977“.

<sup>61</sup> Vgl. Joachim Ehlers, Karolingische Tradition und frühes Nationalbewußtsein in Frankreich, in: *Francia* 4, 1976, S. 213—235.

gebrauch durchaus entspricht: Als reges Francorum waren die letzten Karolinger natürlich Nachfahren der Merowinger und Karolinger unter Aufnahme der damit zusammenhängenden Traditionen.

In einem solchen Zusammenhang gewinnt dann die interessante Beobachtung Konrads<sup>62</sup> ihr Gewicht, der im letzten Herrscher der Welt aus Adsos Traktat an Hand des Begriffs regnum suum feliciter gubernare<sup>63</sup> Anklänge an Karl den Großen und dessen Kaisertitulatur sieht. Die westfränkischen Herrscher sind Nachfahren eben dieses großen Karolingers und wissen dies auch. Die Herrschaftstheorie des westfränkischen Königtums, nun ganz abstrahiert von ihren machtpolitischen Grundlagen, war ausgeprägt genug, um dem Mönch eines kleinen Klosters eine solche eschatologische Zuordnung zu gestatten, wie sie Adso vollzog.

Erst das Aufgreifen dieser Aussagen machte sie in politischen Zusammenhängen wertvoll und einsetzbar, wie uns die verschiedenen oben erwähnten Beispiele aus späterer Zeit demonstrieren. Die Deutung, daß die französischen Könige Garanten der gegenwärtigen Welt und Vorfahren des Endherrschers seien, war ein Baustein in der politischen und theologischen Ideologie einer Dynastie, der freilich erst in letzter Konsequenz dann ausgewertet wurde, als die machtpolitischen Grundlagen dafür geschaffen waren.

---

<sup>62</sup> Robert Konrad (wie Anm. 1), S. 99.

<sup>63</sup> Ed. Verhelst (wie Anm. 4), S. 26.